



Änderung des Flächennutzungsplans

Anlage

Übersichtsplan M = 1 : 25.000

Januar 1994, geändert im August 1994 und
10. Februar 1995

Stadtbauamt Furth i. Wald

Änderung des Flächennutzungsplans

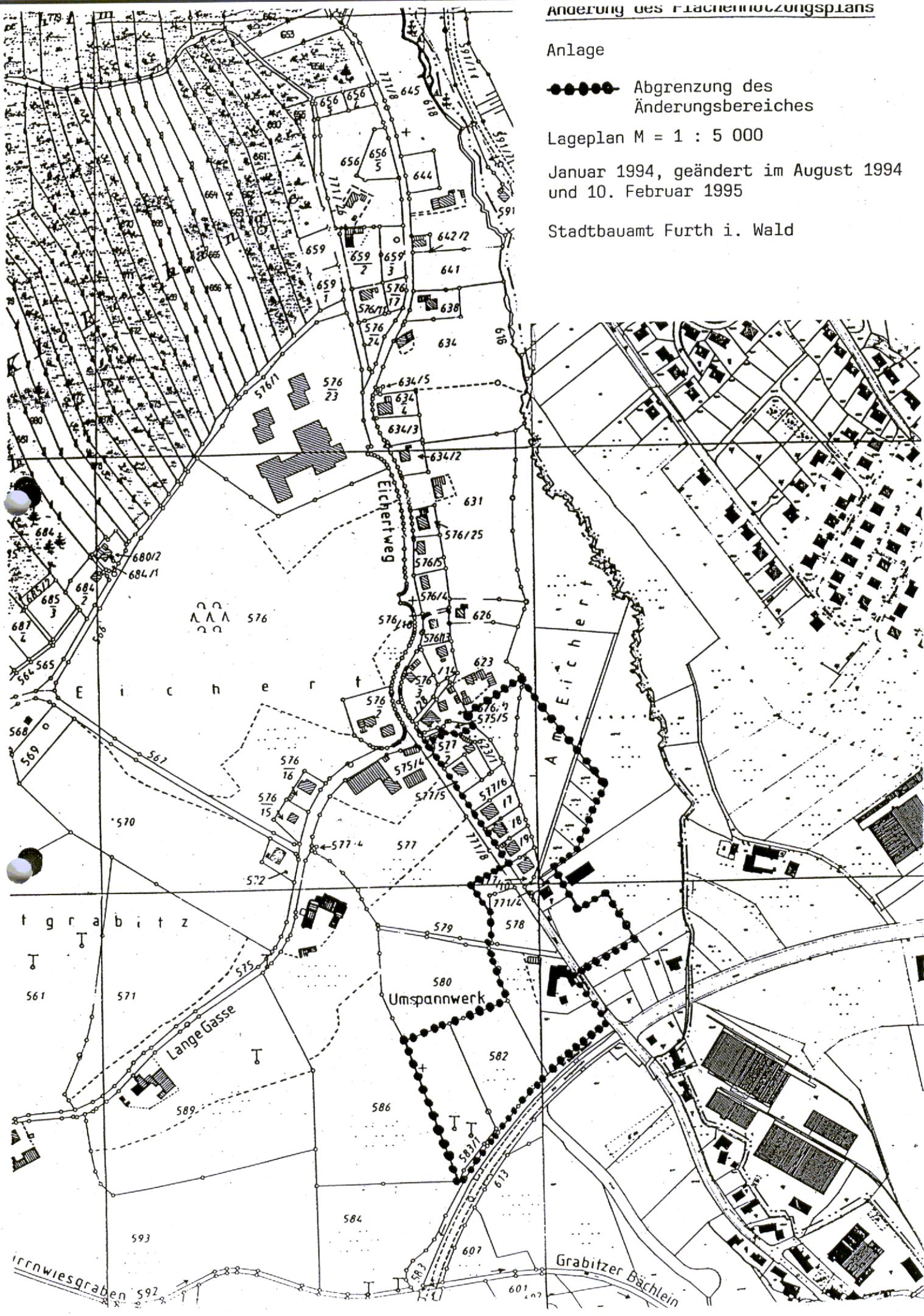
Anlage

●●●●● Abgrenzung des Änderungsbereiches

Lageplan M = 1 : 5 000

Januar 1994, geändert im August 1994 und 10. Februar 1995

Stadtbauamt Furth i. Wald



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - FORTSCHREIBUNG

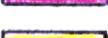
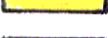
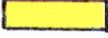


Die geplanten Änderungen werden wie folgt begründet:

1. In der Stadt Furth i. Wald herrscht nach wie vor ein erheblicher Bedarf an Wohnbauflächen, sowohl für Einfamilienwohn- als auch für Mehrfamilienwohngebäude.
Dies wird dadurch deutlich, daß in den in den letzten Jahren ausgewiesenen Baugebieten "Am Fichtenbacher Weg", "Grabitz-West" (I. BA) und "Gräbenfelder - Südliche Erweiterung" nur noch wenige Bauplätze zur Verfügung stehen.
Im Bereich des Eichertweges kann die bereits bestehende Wohnbebauung in Form einer geordneten Entwicklung sinnvoll ergänzt werden.
Die Erschließung der Baugrundstücke ist teilweise bereits vorhanden bzw. ist in einem wirtschaftlichen und sinnvollen Rahmen durchzuführen.
2. Das Mischgebiet im Kreuzungsbereich Nordgaustraße/Eichertweg ist die Fortsetzung der bereits bestehenden Mischgebietes nördlich des Glashüttenweges. Dieser Bereich dient als "Pufferzone" zwischen der durch den Verkehr stark belasteten Straße und der nördlich angrenzenden Wohnbebauung.
3. Das Gewerbegebiet zwischen der Nordgaustraße und dem OBAG-Umspannwerk ist als Fortsetzung des südlich angrenzenden Gewerbegebietes "An der Nordgaustraße" zu sehen. Dadurch kann die Ansiedlung von Gewerbebetrieben ermöglicht werden.
Die Erschließung ist über die Nordgaustraße möglich.

Das Deckblatt 9 zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan "Eichertweg" durchgeführt.

Zeichenerklärung:

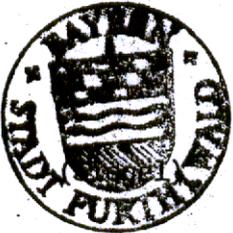
	Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO
	Mischgebiet nach § 6 BauNVO
	Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauVO
	Sondergebiet nach § 10 BauNVO
	Bahnanlagen
	OBAG
	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für die Forstwirtschaft
	Überörtliche Hauptverkehrsstraßen
	Hochspannungsfreileitung mit anbaufreier Zone
	Anbau- und Baubeschränkungsstreifen

1. Beschluß zur Änderung des genehmigten Flächennutzungsplanes 15.09.1993
2. Öffentliche Bekanntgabe des Änderungsbeschlusses 11.03.1994
3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB 14.03.1994-15.04.1994
4. Beschluß über die Billigung der Auslegung und über die Anordnung der Auslegung 10.05.1994
5. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung 12.08.1994
6. Öffentliche Auslegung der Änderung einschließlich Erläuterung und Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange 22.08.1994-22.09.1994
7. Stadtratsbeschluß über die Verabschiedung des geänderten Flächennutzungsplanes 14.02.1995

Furth i. Wald, 28.03.1995

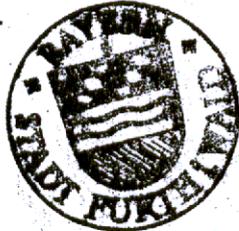
STADT FURTH I. WALD

Macho
Macho
Erster Bürgermeister



GENEHMIGUNG

Das Landratsamt Cham hat die Änderung der Flächennutzungsplanänderung (Deckblatt Nr. 9) mit Bescheid vom 22.03.1995 Nr. 50-610-F.Nr. 8,10 gemäß § 6 BauGB genehmigt.



Furth i. Wald, 28.03.1995

Macho
Macho
Erster Bürgermeister

INKRAFTTRETEN

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung (Deckblatt Nr. 9) wurde am 31. März 1995 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Flächennutzungsplan mit Deckblatt und Erläuterung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus, Zi.-Nr. 40 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 sowie der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Furth i. Wald, 31. März 1995

STADT FURTH I. WALD

Macho
Macho
Erster Bürgermeister

